

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 1

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weiterer Vorschlag des Föderativverbandes um Einführung einer neuen Ortszulagenstufe von 600 Fr. und um Herabsetzung der ausschlaggebenden Messziffern ist nach der Botschaft für den Bundesrat unannehmbar, weil er eine Mehrausgabe für Ortszulagen von 3,500,000 Fr. im Jahre zur Folge hätte.

Ferner hatte der Föderativverband beantragt, dass der auf 1. Januar 1923 in Kraft tretende Bundesbeschluss Geltung haben möge bis zum Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt, «weil die Unübersichtlichkeit der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse es verunmöglichte, dass die eidgenössischen Räte mit dringlichem Bundesbeschluss Ausgaben von der in Betracht fallenden Höhe über die Dauer eines Jahres hinaus beschliessen können».

Der Beschlussentwurf enthält einige kleine Änderungen, die vom Personal bekämpft werden müssen. Er bringt für einen Teil des Personals eine Reduktion der Gehaltsbezüge von 10 Fr. pro Monat bis 1. April und von 20 Fr. pro Monat nach dem 1. April. Auch bei den Ortszulagen tritt eine Verschlechterung in dem Masse ein, dass insgesamt 18 Orte eine Reduktion der Ortszulage um je 100 Fr. erfahren. Die Verhandlungen im Parlament werden zeigen, ob den gerechten Begehren des Personals entgegengekommen wird.



Notizen.

Die Parole von Moskau. Die Schaffhauser Arbeiterzeitung findet (in der Nummer vom 16. Dezember) plötzlich, der Schweizerische Gewerkschaftsbund hätte zur Vertretung seines Standpunktes eine Delegation zum Friedenskongress nach dem Haag entsenden sollen.

Diese Erleuchtung kommt ziemlich verspätet, wenn man bedenkt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund seine Anträge zum Kongress, die in sich schlossen: Verschiebung des Kongresses, bereits am 4. September 1922 an den Internationalen Gewerkschaftsbund abschickte, dass diese Anträge den Verbänden und Unionen zur Diskussion unterbreitet wurden, dass das Gewerkschaftskartell Zürich beispielsweise unserem Vorgehen mit Brief vom 2. Oktober zustimmte, dass aber Schaffhausen keinen Ton von sich hören liess. Die Redaktion der Arbeiterzeitung ist erst aus dem Schlafe erwacht, als sie hörte, dass Radek, Losowsky und andere moskowitzische Halbgötter sich nach dem Haag begeben haben. Das ist Pech!

Der Bericht über die Gewerkschaftsbewegung pro 1921 fand in der gegnerischen Presse aufmerksame Würdigung. Besonders die katholische Presse kann ihre Schadenfreude über den Mitgliederrückgang nicht unterdrücken. Sie beweist damit nicht nur, dass sie uns fürchtet, sondern noch viel mehr, das ihr um so wohler ist, je mehr die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen an Boden verliert. Wir können den Herrschaften allerdings die Versicherung geben, dass sich ihre Hoffnungen nicht erfüllen werden. Unsere Gewerkschaften werden ihre alte Werbekraft sofort wieder entfalten können, wenn der Druck der Arbeitslosigkeit nachlässt. Die Masse der Arbeiter wird niemals für die christlichen Organisationen zu haben sein.

Der «Appenzeller Volksfreund» schreibt:

Je das fünfte Mitglied des Verbandes hat also den Finkenstrich genommen; das ist stark! Der enorme Mitgliederschwind von 20 Prozent lässt sich weder aus der Wirtschaftskrise, noch aus dem sozialistisch-kommunistischen Bruderzwist hinreichend erklären. Ein drittes Moment trägt an ihm einen Grossteil der

Schuld: die Unzufriedenheit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiterschaft mit der roten Gewerkschaftspolitik! Viele Arbeiter und Arbeiterinnen haben diese Politik bis zum Halszäpflein hinauf satt, weil sie zu sehr auf die Hetze gegen Staat und Gesellschaft und zu wenig auf die positive, das Arbeiterwohl fördernde Arbeit eingestellt ist.

«St. Galler Tagblatt». «Die Mitgliederzahl aller Verbände sank von 223,572 Mitgliedern Ende 1920 auf 179,391 Ende 1921, also ein Mitgliederverlust von 44,181. Das ist viel, sehr viel und übersteigt das Mass dessen, was man auf das Konto der Wirtschaftskrise setzen könnte, um ein Bedeutendes.»

«Hochwacht», Winterthur. Dieses Blatt überschreibt den Bericht mit dem sensationellen Titel «Grosser Verlust der sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Schweiz», um dann am Schluss scheinheilig zu schreiben:

«An sich besteht kein Grund zur Schadenfreude ob des gewaltigen Rückganges der sozialdemokratischen Gewerkschaften; denn es bedeutet eine Schwächung der Position des Arbeiterstandes als solchem. Es müssen daher alle Anstrengungen gemacht werden, um all diese Abgesprengten wieder der Gewerkschaftsorganisation zuzuführen, aber nicht der sozialdemokratischen Gewerkschaft, sondern der christlichen Gewerkschaft. Wohl haben auch diese durch die Krise gelitten. Aber deren Verlust betrug im Jahre 1921 nur 10 Prozent, während bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften 20 Prozent.»

Da man sich bisher gehütet hat, die detaillierten Berichte der christlichen Gewerkschaften für 1920 und 1921 zu veröffentlichen, wird man uns nicht zumuten, an einen Rückgang von «nur» 10 Prozent der Christen zu glauben.

Der «Gewerkschafter» überschreibt seinen Artikel «Der Turm wankt». Er kommt zum selben Schluss wie seine Milchschwester, die «Hochwacht».

Das konservative «Vaterland» betitelt seine Expektationen mit: «Im Zeichen des Krebses»; im übrigen ist es das gleiche Geschreibsel, das der «Appenzeller Volksfreund» bringt.

An sich ist ja die Aufgeregtheit der katholischen Blätter verständlich. Trotz aller Demagogie will es eben nicht gelingen, die Arbeiterschaft für die katholischen Parolen einzufangen. Ein Wunder ist das allerdings nicht angesichts der volksfeindlichen Haltung der Vertreter der kath.-konservativen Partei in den Parlamenten. Wir erinnern nur an die Abstimmung über die Alters- und Invalidenversicherung und über die freiwillige Unfallversicherung in National- und Ständerat.

Sammlung. Einer der Verbände, die gegenwärtig eine Krisis durchmachen, ist der Verband der Bekleidungsarbeiter. Der Richtungsstreit hat hier bedauerliche Formen angenommen, und es gelang nicht, den Konflikt unter den Mitgliedern zu schlichten, trotzdem sich mehrere Konferenzen damit befassen mussten. Wir haben nicht die Absicht, uns ungerufen in den Streit zu mischen, sehen uns aber doch veranlasst, zu einem «Sammlung» bezeichneten Artikel der Einigkeit einige Bemerkungen zu machen. Der Verfasser gehört zu denen, die im Verbandsorgan unnötigerweise das Wort zum Konflikt im Metallarbeiterverbande genommen haben. Es ist kein Zweifel, dass das vielen Verbandsmitgliedern nicht gefiel und nicht zur Beruhigung der Gemüter beitrug. In dem Artikel «Sammlung» wird nun festgestellt, der Kampf im Verband sei ein Kampf zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten unter verkappter Flagge. Die Gegensätze seien da und beständen weiter, es sei aber Unsinn, behaupten zu wollen, dass zwischen beiden Richtungen kein Zusammen-

arbeiten möglich wäre. Man müsse vom Gegner lernen, der, wenn es gegen die Arbeiter gehe, immer einig und geschlossen auftrete.

Der «Sammlungs»mann will nun die Verständigung dadurch herbeiführen, dass in den Sektionen «Fraktionen» der verschiedenen Richtungen gebildet werden. Man hält es nicht für möglich: Nachdem in Zürich eine Gewerkschaft durch die Fraktionenwirtschaft gesprengt wurde, nachdem eine Reihe von Verbänden die Verderblichkeit der Fraktionenwirtschaft erkannt und auf ihren Verbandstagen scharf dagegen Stellung genommen haben, sollen die Fraktionen im Bekleidungsarbeiterverband die Gesundung bringen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Das letzte Restchen von Vertrauen geht zum Teufel, weil der einzelne nur noch eine Fraktionsmeinung haben darf.

Der einzige Weg, aus dem bösen Dilemma herauszukommen ist der, jeden (politisch) nach seiner Fassung selig werden zu lassen und sich auf die *notwendige gewerkschaftliche Tätigkeit* zu beschränken. Der Richtungsstreit muss sowohl aus der Leitung wie aus den Versammlungen verschwinden. Das ist «Sammlung»!

Arbeitslosenunterstützung und Streik. Die Einigungsämter und die Eidgenössische Rekurskommission für Arbeitslosenunterstützung stellten sich lange Zeit auf den selbstverständlichen Standpunkt, dass nach regelrechtem Abschluss eines Streiks und nach Einstellung der «Feindseligkeiten» den etwa noch arbeitslos bleibenden Streikenden die Arbeitslosenunterstützung zu bewilligen sei. Hierin trat im letzten Sommer eine Wandlung ein. Das Eidgenössische Arbeitsamt gab am 15. Mai 1922 allgemeine «Richtlinien» heraus, die so interpretiert wurden, dass keine grundsätzliche Unterstützungs berechtigung nach einem Streik bestehe.

In der Folge liess man denn auch solche Streikende monatelang warten, ohne ihnen irgendwelche Unterstützung zu gewähren.

Schliesslich, um dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, dass im einen Fall die Unterstützung sofort oder nach kurzer Karenzzeit bewilligt wurde, im andern aber gar nicht oder nach monatelanger Wartefrist, erklärten sich die Gewerkschaften mit der Einführung einer verbindlichen Wartefrist von 4 Wochen einverstanden. Zur Besprechung dieser Angelegenheit berief das Eidg. Arbeitsamt eine Konferenz ein, an der ausser den Gewerkschaften einige Kantonsregierungen und die Unternehmerorganisationen vertreten waren.

Der Gewerbeverbandsvertreter Schirmer erklärte, es sei ein Skandal, dass man in einer Zeit, da der Gewerbestand schwer um seine Existenz ringe, Leuten, die Streiks frivol vom Zaune reissen, wie jetzt wieder die Typographen, überhaupt Unterstützung gebe. Davon könne auch vier Wochen nach Beendigung des Streiks keine Rede sein. Die Unternehmer müssten dagegen mit aller Schärfe protestieren. Sie würden sich das nicht gefallen lassen.

Der Gewerbevertreter Regierungsrat Tschumi in Bern erklärte, die Regierung von Bern habe beschlossen, eine solche Weisung des Eidg. Arbeitsamtes überhaupt nicht zur Ausführung zu bringen. Von seiten der Vertreter der Grossindustrie tönte es ähnlich.

Das Ergebnis der Konferenz war infolgedessen vollständig negativ. Die Entscheidungen werden also auch in Zukunft von Fall zu Fall getroffen.

Unsere obigen Feststellungen haben den Zweck zu zeigen, wie das Unternehmertum eingestellt ist, dass von ihm das Schlimmste erwartet werden muss. Will die Arbeiterschaft keinen zweiten 3. Dezember erleben, so wird sie sich schon darauf besinnen müssen, dass ohne starke Gewerkschaften das Unternehmertum rücksichtslos seine Ziele verwirklicht.

Plakatwettbewerb des Referendatskomitees gegen die Arbeitszeitverlängerung. Am 9. Dezember hatte die Jury, bestehend aus den Künstlern O. Baumberger, C. Moos, Prof. Stiefel, Gen. Nobs und Gen. Dürr in Zürich ihres Amtes zu walten. Es waren insgesamt 105 Entwürfe eingegangen. Im ersten Rundgang wurden 80 Entwürfe als unzureichend ausgeschieden, im zweiten weitere 11 Entwürfe. Im dritten Rundgang endlich wurden noch die folgenden Arbeiten ausgeschieden: Sol Orius, Maus, Brüder, Fortschritt, Schneeschmützer, Wehrt euch, Familie.

Nach gründlicher Prüfung und reiflicher Ueberlegung gelangte die Jury mit Einstimmigkeit zu folgender Rangordnung:

1. Preis: Motto «Müde», 400 Fr., F. Moll, Laupen.
2. Preis: Motto «KruX», 300 Fr., R. Ernst, Basel.
3. Preis: Motto «Thesy», 200 Fr., A. Appenzeller, München.
4. Preis a): Motto «Freiheit in Arbeit», 100 Fr., A. Kälin, Basel.
4. Preis b): Motto «Arbeitsmüde», 100 Fr., H. Laubi, Zürich.

Einbanddecken für den Jahrgang 1922 der Gewerkschaftlichen Rundschau und der Revue syndicale können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Februar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrganges nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1922 liegt dieser Nummer bei. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende November 1922.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	1,760	2,316	557
Bekleidung, Lederindustrie	733	81	230
Baugewerbe, Malerei	9,499	322	1,729
Holz- und Glasbearbeitung	1,256	60	456
Textilindustrie	3,922	8,073	2,205
Graph. Gewerbe, Papier	699	48	276
Metal, Maschinen, Elektro	6,806	6,436	2,785
Uhrenindustrie, Bijouterie	7,626	2,587	4,295
Handel	2,977	27	1,337
Hotel- und Wirtschaftswesen	1,233	—	23
Sonstige Berufe	4,196	1,332	606
Ungelerntes Personal	10,421	618	3,916
Insgesamt Schweiz	51,128	21,900	18,415
Insgesamt Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045